



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 31.3.2021
Nr. 13

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung
- Kreissparkasse Augsburg; Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
- Kreissparkasse Augsburg; Verlust eines Sparkassenbuches
- Kreissparkasse Augsburg; Verlust eines Sparkassenbuches
- Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Augsburg bzgl. Überschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg Klosterhof 2 86513 Ursberg

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **22.03.2021**

Az.Nr. 2-294-2021-BA-120 folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Aussenwohngruppe für Menschen mit Behinderung:

Nutzungsänderung Kellerraum R0.06 in einen Gemeinschaftsraum mit Einbau eines 2. baulichen Rettungsweges" auf dem Grundstück Fl. Nr. 54 der Gemarkung Meitingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 22.03.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Von Art. 35 Abs. 4 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Das Rettungsfenster aus dem Gemeinschaftsraum darf mit einer Höhe von 92 cm anstatt der erforderlichen Höhe von mind. 1 m belassen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen

Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 22.3.2021

Bekanntmachung über die Erteilung immissionsschutzrechtlicher Genehmigung an

**Firma
BayWa Mobility Solutions GmbH
Arabellastr. 4
81925 München**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Immissionsschutzbehörde, hat mit Bescheid vom 23.03.2021, **Az. : 51.14-1711-Bay/27-20**, folgende

immissionsschutzrechtliche Genehmigung erlassen:

1. Neugenehmigung nach § 4 BImSchG zum Bau und Betrieb einer Flüssigerdgas (LNG) -Tankstelle mit Überdachung und Technikgebäuden, Aufstellung einer Preisanzeige an der Frankfurter Straße (Teilfläche der Fl. Nr. 594/36) in 86368 Gersthofen

2. **Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 des Planungsverbands GVZ Raum Augsburg werden folgende Befreiungen erteilt:**

2.1 Es darf eine Tankstelle für LNG im Bereich des Sondergebiets 4 errichtet werden.

2.2 Die westliche Baugrenze darf durch das Tankstellendach um 1,76 m überschritten werden (1,76 m x 8,0 m = 14,08 m²).

2.3 Der entlang der Nordgrenze des Baugrundstücks erforderliche Grünstreifen darf entfallen.

2.4 Die Preisanzeige für die Tankstelle darf außerhalb der Baugrenze aufgestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Augsburg, 24.3.2021

Kreissparkasse Augsburg; Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **3211196625** der Kreissparkasse Augsburg wurde mit Vorstandsbeschluss vom 24.03.2021 für kraftlos erklärt.

Augsburg, 24.3.2021

Kreissparkasse Augsburg; Verlust eines Sparkassenbuches

In den Räumen der Kreissparkasse Augsburg, Martin-Luther-Platz 5, 86150 Augsburg, ist das Aufgebot des

Sparkassenbuches Nr. **3501671659**

veröffentlicht.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten anzumelden.

Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Augsburg, 25.3.2021

Kreissparkasse Augsburg; Verlust eines Sparkassenbuches

In den Räumen der Kreissparkasse Augsburg, Martin-Luther-Platz 5,

86150 Augsburg, ist das Aufgebot des

Sparkassenbuches Nr. **3219175837**

veröffentlicht.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten anzumelden.

Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Augsburg, 25.3.2021

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Augsburg bzgl. Überschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen

Die vom Robert-Koch-Institut für den Landkreis Augsburg veröffentlichten Zahlen an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) überschritten am 28.03.2021, 29.03.2021 und 30.03.2021 den Inzidenzwert von 100:

Sonntag, 28.03.2021 (Tag 1)	Inzidenzwert: 107,7
Montag, 29.03.2021 (Tag 2)	Inzidenzwert: 111,7
Dienstag, 30.03.2021 (Tag 3)	Inzidenzwert: 109,3

Quelle: jeweiliger Tagesaktueller Abruf der 7-Tage-Inzidenz des Landkreises Augsburg vom Robert-Koch-Institut (RKI), corona.rki.de

Damit ist im Landkreis Augsburg der maßgebliche Inzidenzwert von **100 an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten.**

Auf die Rechtsfolgen aus der 12. BayIfSMV (insbesondere bei den Kontaktbeschränkungen, bei der Sportausübung, beim Einzelhandel, bei der außerschulischen Bildung und beim Betrieb von Musikschulen, beim Betrieb von

Kulturstätten sowie der Geltung einer nächtlichen Ausgangssperre) wird hingewiesen.

Die entsprechenden Rechtsfolgen der 12. BayIfSMV gelten **ab Donnerstag, 01.04.2021, 0 Uhr.**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV. Sie gilt bis zum Erlass einer abweichenden Bekanntmachung nach § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV.

gez.

Martin Sailer

Landrat

Augsburg, 31.3.2021

Martin Sailer

Landrat